

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.683.134

Wien, 18.11.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7993/J des Abgeordneten Kaniak und weiterer Abgeordneter betreffend Streit um Geld für Blutplasma-Spenden** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Welchen Stellenwert messen Sie den Plasmazentren hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit Plasmamedikamenten bei?*
- *Welchen Stellenwert messen Sie den Plasmazentren hinsichtlich den Erhalt von Arbeitsplätzen und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für Österreich bei?*

Den Plasmazentren und den aus dem dort gewonnenen Plasma hergestellten Arzneimitteln kommt sowohl für die Versorgung der österreichischen Bevölkerung als auch durch die damit zusammenhängende Wertschöpfung und den damit verbundenen Arbeitsplätzen eine sehr hohe Bedeutung zu.

Frage 3: *Welche Maßnahmen wollen Sie setzen, um die weltweite Bedeutung der österreichischen Produktion von Blutplasmamedikamenten zu erhalten und zu stärken?*

Maßnahmen zur Absicherung und Stärkung eines Wirtschafts- und Produktionsstandortes fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Fragen 4 und 5:

- *Welche Stellungnahme geben Sie bezüglich der Klage des Roten Kreuzes im Zusammenhang mit einer angeblich zu hohen Aufwandsentschädigung ab und sehen Sie diese Klage als gerechtfertigt an?*
- *Sehen Sie bzw. Ihr Ministerium in diesem Zusammenhang eine im Artikel angesprochene Verletzung des Wettbewerbs als gegeben?*

Die Klärung dieser Sachverhalte ist Sache der dafür zuständigen ordentlichen Gerichte.

Fragen 6, 7 und 8:

- *Befürworten Sie eine Aufwandsentschädigung mit dem Zweck, durch einen Anreiz für eine Spende die Versorgungssicherheit mit Blutplasma sicherzustellen?*
- *Über welche Alternativen zu einer Aufwandsentschädigung hinsichtlich eines Anreizes für Spender wird diskutiert bzw. welche befürworten Sie?*
- *Aufgrund welcher Evidenz und Faktenlage sollen diese etwaigen, alternativen Anreize die Versorgung der Bevölkerung mit Blutplasma sowie die wirtschaftliche Bedeutung der Produktion von Blutplasmamedikamenten für Österreich erhalten bzw. stärken können?*

Sowohl das Gemeinschaftsrecht (Richtlinie 2004/33/EG ABl. L 91/25 vom 22. März 2004) als auch das Blutsicherheitsgesetz (§ 8 BSG 1999) erlauben unter gewissen Voraussetzungen die Gewährung von Aufwandsentschädigungen.

Bei der Beurteilung von Aufwandsentschädigungen sowie allfälliger alternativer Maßnahmen ist allerdings stets auf die Gewährleistung eines gemäß dem Stand der Wissenschaft höchstmöglichen Gesundheitsschutzes sowohl von Spender:innen als auch Empfänger:innen Bedacht zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

